

# Garten- und Friedhofsamt - BUGA-Team

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0374/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0374/21 - Beendigung der exklusiven Merchandising-Partnerschaft zwischen der BUGA Erfurt 2021 gGmbH und der Funke Medien Thüringen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.   |

### Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die BUGA Erfurt 2021 gGmbH die exklusive Merchandising-Partnerschaft mit der Funke Medien Thüringen unverzüglich beendet.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die BUGA Erfurt 2021 gGmbH zunächst ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchführt. Aus den vorhandenen Interessenten sollen mehrere geeignete Merchandising-Partner ausgewählt werden. Insbesondere sollen interessierte Erfurter Einzelhändler in Betracht gezogen werden.

Ein Beschluss, der den Oberbürgermeister verpflichten soll, Einfluss auf die BUGA Erfurt 2021 gGmbH zu nehmen, wäre gemäß § 44 ThürKO zu beanstanden.

Gemäß § 44 ThürKO hat der Oberbürgermeister eine Entscheidung des Stadtrates zu beanstanden, wenn er diese für rechtswidrig hält.

Alle Gesellschaftsangelegenheiten mittelbarer Beteiligungen nimmt der Oberbürgermeister nach § 10 Abs. 2 u) der Hauptsatzung in eigener Zuständigkeit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO wahr.

Die Zuständigkeit steht unter dem Vorbehalt der Regelungen in § 74 ThürKO, die vorliegend nicht betroffen sind.

Eine Zuständigkeit des Stadtrates ist damit nicht gegeben, ein entsprechender Beschluss wäre rechtswidrig.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Seitens der Buga Erfurt 2021 gGmbH wurde mitgeteilt, dass der Vertrag mit der Funke Mediengruppe auf Basis eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens zustande gekommen ist. Ein Grund für eine Vertragskündigung liegt nicht vor.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Mediengruppe in jeder Kreisstadt bzw. kreisfreien Stadt in Thüringen einen Ticketshop/Verlagsniederlassung betreibt. Heißt: Die Buga-Produkte werden thüringenweit vertrieben, im ganzen Land wird Werbung für die Bundesgartenschau gemacht. Die Hauptnutzergruppe einer Buga kommt aus einem Umkreis von etwa 120 Kilometern.

Ein Einzelhändler in Erfurt kann diese Werbung nicht leisten. Er kann die Produkte nur in seinem eigenen Laden in Erfurt vertreiben. Der Werbeeffect ist dabei nicht so umfangreich.

Zudem ist die Funke Mediengruppe auf Vertrieb und Marketing seit Jahren spezialisiert.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Dr. Döll  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

09.03.2021  
\_\_\_\_\_  
Datum